



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt



WALLIS – WEINERnte 2021

SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERnte AM 16. JULI 2021

Die Schätzung der potentiellen Traubenernte 2021 wurde gemäss der kantonalen Verordnung über den Rebbauplan und den Wein vom 17. März 2004 (Art. 74), durch das Weinbauamt auf der Gesamtheit des Walliser Rebberges durchgeführt. Diese Schätzung ermöglicht es der ganzen Branche, von der Produktion bis zur Einkellerung, nützliche Hinweise betreffend der Ertragsregulierung zu geben, damit die von der Branchenorganisation der Walliser Weine festgelegten Ertragsgrenzen für die Ernte 2021 (Amtsblatt vom 25. Juni 2021) eingehalten werden können. Diese Schätzung wurde anhand einer für den Walliser Rebberg repräsentativen Stichprobe von 524 Parzellen vorgenommen.

ANLEITUNG ZUR ERNTEBESCHRÄNKUNG

In Anbetracht der Ergebnisse der Schätzung und in Abwesenheit jeglicher Probleme muss die potentielle Traubenernte 2020 für alle Rebsorten reguliert werden. Die Rebbergskontrolle beruht in erster Linie auf dem Grundsatz der Eigenkontrolle und liegt somit in der Zuständigkeit des Rebbergschätzers. Dabei sollten folgende Werte erzielt werden:

Rebsorte	Quantitative AOC-Ertragsgrenze (kg/m ²) ¹ (Amtsbl. vom 25.06.2021)	Richtgewicht (g) der Durchschnittstraube 2021	Anzahl Durchschnittstrauben pro m ² bei der Ernte *
Pinot noir	1.050	144	7
Chasselas-Fendant	1.300	259	5
Gamay	1.050	182	5 bis 6
Sylvaner	1.200	185	6
Syrah	1.100	218	5
Arvine	1.200	193	6
Humagne rouge	1.100	259	4
Cornalin	1.100	223	5

* **Die Pflanzendichte ist zu berücksichtigen:** die effektive Fläche pro Rebstock muss in Betracht gezogen werden.

Zeitpunkte der Ertragsregulierung:

- Ab dem Stadium der Erbsengrösse bis zur Traubenkehr (Farbwechsel und Weichwerden der Beeren).
- Beim Stadium der Traubenkehr: Entfernen der Trauben mit Reiferückstand (grosse Trauben und Schultern).
- Bei der Traubenernte durch Entfernen der nicht ausgereiften oder kranken Trauben (Fäulnis oder echter Mehltau).
- Der Ertrag sollte vor dem Farbumschlag reguliert werden, um zu verhindern, dass Trauben auf den Boden fallen, die bereits Zucker enthalten und so die Kirschessigfliege in die Parzelle locken könnten. Erfolgt die Ertragsregulierung nach dem Farbumschlag, dann sollten die ausgerissenen Trauben oder Traubenteile aus dem Weinberg entsorgt werden.

Vorgehensweise bei der Ertragsregulierung:

- In erster Linie Trauben von Ruten (Trieben) mit einem schwachen Wuchs wegschneiden. Diese Trauben werden nie richtig reif.
- Kranke und/oder ungünstig positionierte Trauben wegschneiden: höher gelegene, zu nahe beieinander stehende Trauben sowie schlecht durchlüftete oder ungünstig exponierte Trauben.

Um präziser zu sein, empfehlen wir Ihnen eine genaue Schätzung Ihrer Parzelle(n) vorzunehmen. Ein Formular zur Ernteschätzung ist unter www.vs.ch/Landwirtschaft oder beim Weinbauamt unter Tel. 027/606 76 41 verfügbar. Bei der Berechnung des Traubengewichts verwenden Sie, bitte, die Richtgewichte der Beeren, die sich auf der Rückseite dieses Blattes befinden.

¹ Quantitative Ertragsgrenzen der AOC-Weine gültig für die Rebberge oberhalb von Evionnaz.

WALLIS – WEINERNT 2021
DIE KANTONALE SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERNTE VOM 16. JULI 2020
BETRIFFT NICHT ERTRAGSREGULIERTE REBPARZELLEN (524 PARZELLEN)

Rebsorte	Durchschnittliche Anzahl Trauben pro Rebstock (Auszählung 10 aufeinanderfolgenden Stöcken)							Gewicht ² der Durchschnittstraube bei der Ernte (g) (Anzahl Beeren x Richtgewicht der Beeren)						
	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020	2021	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020	2021
PINOT NOIR	9.1	8.2	8.4	8.2	8.3	8.4	7.2	178	173	191	179	191	183	144
CHASSELAS	7.5	6.9	7.2	8.6	6.6	7.4	5.8	312	266	306	383	309	315	259
GAMAY	8.7	8.8	8.7	9.2	8.8	8.8	7.3	238	173	268	228	271	236	182
SYLVANER	7.9	8.9	9.7	9.6	8.5	8.9	7.8	200	191	217	226	228	212	185
SYRAH	7.8	7.5	8.2	9.2	7.2	8.0	7.9	220	190	246	266	193	223	218
ARVINE	7.3	7.0	7.8	8.5	7.4	7.6	5.8	207	189	269	248	217	226	193
HUMAGNE ROUGE	7.5	5.2	7.0	7.5	6.7	6.8	5.6	333	236	304	287	281	288	259
CORNALIN	6.1	4.0	7.2	6.4	5.4	5.8	3.4	312	226	315	305	265	285	223
Effektive kantonale Weinernte (in Millionen kg)								52.2	32.9	52.5	45.8	38.2	44.3	?

Richtgewicht der Beeren bei der Ernte (Gramm pro Beere):

Weisse Rebsorten :

Amigne, Chardonnay, Pinot gris/Malvoisie,	
Savagnin blanc/Païen-Heida, Pinot blanc ²	: 1.50 g.
Arvine ³	: 1.38 g.
Chasselas/Fendant ³	: 3.08 g.
Marsanne blanche/Ermitage ²	: 1.50 g.
Humagne ²	: 2.00 g.
Sylvaner/Rhin ³	: 2.19 g.

Rote Rebsorten :

Humagne rouge ³	: 1.93 g.
Cornalin ³	: 1.82 g.
Gamay ³	: 2.26 g.
Pinot noir ³	: 1.61 g.
Diolinoir ²	: 1.50 g.
Syrah ³	: 1.83 g.
Gamaret ²	: 1.70 g.

Für die Schätzung des Beerengewichtes von nicht aufgeführten Rebsorten, sollte man sich an den anbei angegebenen Grössenordnungen orientieren.

² Quelle : AGRIDEA (Datenblatt 7.03)

³ Quelle : Walliser Weinbauamt, aus dem Parzellennetz der Reifekontrolle der Rebsorten

² Die Werte wurden anhand der unten erwähnten Beerengewichte berechnet.